

TBO Transportbeton
Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG

Preisliste Transportbeton 2026

gültig ab 01. Februar 2026



Kundeninformationen

Betonsorten außerhalb unserer offiziellen Sortenverzeichnisse erfordern einen Vorlauf von 40 oder 70 Tagen, in Abhängigkeit des erforderlichen Prüfaltes. Laborpreise sind auf Anfrage erhältlich. Bei Rezepturen mit langsamer Festigkeitsentwicklung, gilt ein Prüfaltes von 56 Tagen als vereinbart. Es werden ausschließlich nach DIN EN 197-1 bzw. DIN 1064 hergestellte Zemente eingesetzt. Bei Gesteinskörnungen, Zusatzstoffen und Zusatzmitteln werden überwachte und zugelassene Produkte verwendet.

Veränderung der Betonkonsistenz durch Zugabe von Wasser auf der Baustelle ist unzulässig, da dadurch die Betoneigenschaften verändert werden. Die in unserem Auftrag eingesetzten Fahrer sind nicht berechtigt, dem Transportbeton Wasser und/oder Bauseits gestellte Zusätze beizumischen. Wird die Zugabe von Wasser und/oder Zusätzen vom Kunden gefordert und durchgesetzt, geschieht dies in dessen Verantwortung. In diesem Fall erlischt unsere Gewährleistung auf die ausgewiesenen Eigenschaften des Betons.

Ein Kubikmeter Beton entspricht volumenmäßig einem Kubikmeter normgerecht verdichtetem Beton mit einer zulässigen Toleranz von +/- 3 %.

Kontaktdaten

Verwaltung/Verkauf

Herr Schöttker

Tel. 035205.58650

info@kieswerkbeton.de

Fax 035205.58655

Mobil 0151.11305666

Werkleitung

Herr Kühne

Tel. 035205.58670

daniel.kuehne@kieswerkbeton.de

Fax 035205.58655

Mobil 0151.11305668

Prüfstelle E+W

Herr Ziegert

Tel. 035205.58653

karsten.ziegert@kieswerkbeton.de

Fax 035205.58654

Mobil 0151.11305667

Zentraldisposition

(06:00 bis 16:00 Uhr)

Herr Paschke

Tel. 035205.58651

disposition@kieswerkbeton.de

Fax 035205.58659

Mobil 0151.51165317

Werk Ottendorf-Okrilla/ Laußnitz

Herr Großmann

Tel. 035205.58652

Fax 035205.58659

Werk Dresden-Dölzchen

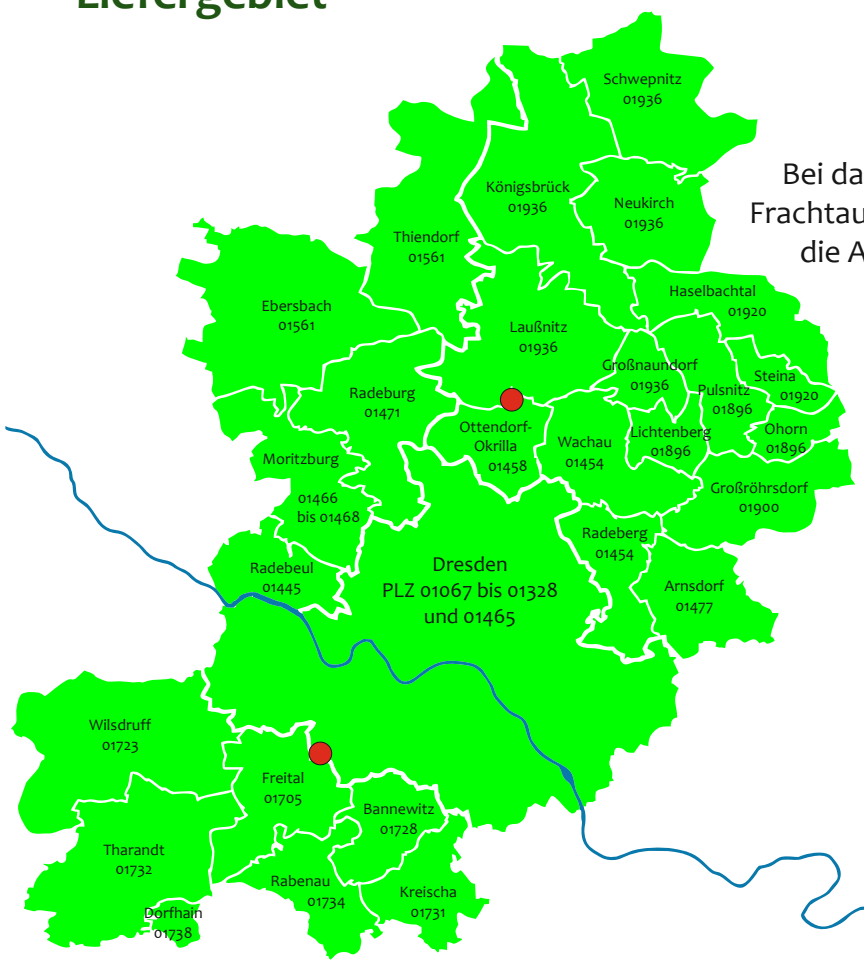
Herr Berthold

Tel. 0351.6411585

Fax 0351.6411583

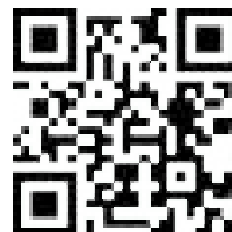
Mobil 0151.11305669

Liefergebiet



Diese Karte stellt unser **Liefergebiet** dar. Bei darüber hinaus gehenden Lieferungen ist mit Frachtaufschlägen zu rechnen. Bitte beachten, dass die Anlieferung, sofern nicht anders vereinbart, mit Fahrmischern erfolgt. Diese Fahrzeuge haben ein Gesamtgewicht von 40 Tonnen. Als Durchfahrtsbreite benötigen wir mindestens 3,00 m und als Durchfahrts Höhe 4,00 m

Weitere Informationen unter www.kieswerkbeton.de



TBO Transportbeton Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG

Dresdner Straße 19 • 01936 Laußnitz • Preisliste Transportbeton 2026, gültig ab 01.02.2026

Beton nach DIN EN 206 und DIN 1045-2:2023-08

Alle genannten Preise gelten netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer



Verwendungszweck	Sorte Nummer	Festigkeits- klasse C	Konsistenz F	Größtkorn GK	pumpfähig	Festigkeits- entwicklung	Expositions- und Feuchtigkeits- klassen	Preis frei Bau €/m ³
------------------	--------------	-----------------------------	-----------------	-----------------	-----------	-----------------------------	---	--

□ Allgemeiner Betonbau

Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung Überwachungsklasse 1	N 101420	8/10	1	32		m	X0	146,00
	N 101220	8/10	1	16		m	WF	148,00
	N 101120	8/10	1	8		m		149,00
	N 103420	8/10	3	32		m		149,00
	N 103220	8/10	3	16		m		151,00
	N 103120	8/10	3	8		m		153,00
	N 201420	12/15	1	32		m		148,00
	N 201220	12/15	1	16		m		150,00
	N 201120	12/15	1	8		m		152,00
	N 203420	12/15	3	32		m		151,00
	N 203220	12/15	3	16		m		153,00
	N 203120	12/15	3	8		m		155,00
	N 301420	16/20	1	32		m		150,00
	N 301220	16/20	1	16		m		152,00
	N 301120	16/20	1	8		m		154,00
	N 401420	20/25	1	32		m		152,00
	N 401220	20/25	1	16		m		154,00
	N 401120	20/25	1	8		m		157,00
	N 501420	25/30	1	32		m		154,00
N 501220	25/30	1	16		m		156,00	
N 501120	25/30	1	8		m		159,00	
Beton für Innenbauteile ohne Frost Überwachungsklasse 1	N 312420	16/20	2	32		m	XC1-XC2	152,00
	N 312220	16/20	2	16		m	WF	154,00
	N 312120	16/20	2	8		m		156,00
	N 313420	16/20	3	32	X	m		153,00
	N 313220	16/20	3	16	X	m		155,00
	N 313120	16/20	3	8	X	m		157,00
	N 412420	20/25	2	32		m	XC1-XC2-XC3	154,00
	N 412220	20/25	2	16		m	WF	156,00
	N 412120	20/25	2	8		m		159,00
	N 413420	20/25	3	32	X	m		155,00
	N 413220	20/25	3	16	X	m		157,00
	N 413120	20/25	3	8	X	m		160,00
	N 414420	20/25	4	32	X	m		158,00
	N 414220	20/25	4	16	X	m		160,00
N 414120	20/25	4	8	X	m		163,00	

TBO Transportbeton
Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG

Fremdüberwacht und zertifiziert durch:

BAU-ZERT e.V.

Der Fremdüberwacher ist befugt die Baustelle zu betreten und dort Proben zu entnehmen.



TBO Transportbeton Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG

Dresdner Straße 19 o 01936 Laußnitz o Preisliste Transportbeton 2026, gültig ab 01.02.2026

Beton nach DIN EN 206 und DIN 1045-2:2023-08

Alle genannten Preise gelten netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer



Verwendungszweck	Sorte Nummer	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Größtkorn	pumpfähig	Festigkeits- entwicklung	Expositions- und Feuchtigkeits- klassen	Preis frei Bau €/m³
		C	F	GK				

□ Allgemeiner Betonbau

Beton für Innen- und Außenbauteile mit oder ohne Bewehrung, mäßige Wassersättigung, Frost, ohne Taumittel	N 522420	25/30	2	32		m	XC4-XF1 WA	156,00		
	N 522220	25/30	2	16		m		158,00		
	N 522120	25/30	2	8		m		161,00		
	N 523420	25/30	3	32	X	m		157,00		
	N 523220	25/30	3	16	X	m		159,00		
	N 523120	25/30	3	8	X	m		162,00		
	N 524420	25/30	4	32	X	m		160,00		
	N 524220	25/30	4	16	X	m		162,00		
N 524120	25/30	4	8	X	m	165,00				
Beton für Außenbauteile bei direkter Beregnung, mäßiger Wassersättigung, chemisch schwach angreifender Umgebung, mit hohem Wassereindringwiderstand nach WU-Richtlinie.	N 532420	25/30	2	32		m	XC4-XF1-XA1 WA	157,00		
	N 532220	25/30	2	16		m		159,00		
	N 532120	25/30	2	8		m		162,00		
	N 533420	25/30	3	32	X	m		158,00		
	N 533220	25/30	3	16	X	m		160,00		
	N 533120	25/30	3	8	X	m		163,00		
	N 534420	25/30	4	32	X	m		161,00		
	N 534220	25/30	4	16	X	m		163,00		
	N 534120	25/30	4	8	X	m	166,00			
	Überwachungsklasse 2	N 652420	30/37	2	32	X	m	XC4-XF1-XA1-XD1 WA	160,00	
		N 652220	30/37	2	16	X	m		163,00	
		N 652120	30/37	2	8	X	m		167,00	
		N 653420	30/37	3	32	X	m		161,00	
		N 653220	30/37	3	16	X	m		164,00	
		N 653120	30/37	3	8	X	m		168,00	
		N 654420	30/37	4	32	X	m		164,00	
		N 654220	30/37	4	16	X	m		167,00	
		N 654120	30/37	4	8	X	m		171,00	
		N 752430	35/45	2	32	X	s		163,00	
		N 752230	35/45	2	16	X	s		166,00	
N 753430		35/45	3	32	X	s	164,00			
N 753230	35/45	3	16	X	s	167,00				
N 754430	35/45	4	32	X	s	167,00				
N 754230	35/45	4	16	X	s	170,00				
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung, Frost u. Chlorideinwirkung, hoher Wassereindringwiderstand nach WU-Richtlinie	N 772430	35/45	2	32	X	s	XC4-XD2-XA2 XF2-XF3 WA	165,00		
	N 772230	35/45	2	16	X	s		168,00		
	N 773430	35/45	3	32	X	s		166,00		
	N 773230	35/45	3	16	X	s		169,00		
	N 774430	35/45	4	32	X	s		169,00		
	N 774230	35/45	4	16	X	s		172,00		
	Überwachungsklasse 2	N 783430	35/45	3	32	X		s	XC4-XD3-XA3 XF2-XF3-WA	168,00
		N 783230	35/45	3	16	X		s		171,00



Alle genannten Preise gelten netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Verwendungszweck	Sorte Nummer	Festigkeits- klasse C	Konsistenz F	Größtkorn GK	pumpfähig	Festigkeits- entwicklung	Expositions- und Feuchtigkeits- klassen	Preis frei Bau €/m ³
------------------	--------------	-----------------------------	-----------------	-----------------	-----------	-----------------------------	---	--

□ Beton für Ingenieur- und Straßenbau

Beton nach ZTV-ING Bauteile mit mäßiger Wassersättigung bei Frost und tausalzhaltigem Sprühnebel und tausalzhal- tigem Spritzwasser Überwachungsklasse 2	Z 672420	30/37	2	32	X	m	XC4-XD2-XA2 XF2-XF3	162,00
	Z 672220	30/37	2	16	X	m		165,00
	Z 673420	30/37	3	32	X	m	WA	163,00
	Z 673220	30/37	3	16	X	m		166,00
	Z 772430	35/45	2	32	X	s	WA	165,00
	Z 772230	35/45	2	16	X	s		168,00
	Z 773430	35/45	3	32	X	s		166,00
Z 773230	35/45	3	16	X	s		169,00	
Kappenbeton	Z 592230	25/30	2	16	X	s	XC4-XD3-XF4 (LP) WA	167,00
Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536 DIN SPEC 18140 Einbau unter Wasser Überwachungsklasse 2	P 535420	25/30	5	32	X	m	XC4-XF1-XA1 WA	167,00
	P 535220	25/30	5	16	X	m		172,00
	P 675420	30/37	5	32	X	m	XC4-XF1-XA1-XD1 WA	170,00
	P 675220	30/37	5	16	X	m		175,00
Fahrbahnbetone und Tragschichten nach ZTV Beton-StB Überwachungsklasse 2	S 662230	30/37	2	16		s	XF4-XD3-XM2 (LP) WA	172,00
	S 663230	30/37	3	16		s		175,00
	HGT 32A	HGT unter Asphalt			GK 32 / C0 / f _{cm} = 7 N/mm ²			146,00
	HGT 32B	HGT unter Beton			GK 32 / C0 / f _{cm} = 15 N/mm ²			150,00

□ Sonderbaustoffe (außerhalb DIN EN 206, DIN 1045-2 und DIN EN 13813)

*Zementgehalt in kg/m³

feinkörnige Verlegemischung	X 112020	300*	2	2		m		158,00
	X 122020	350*	2	2		m		165,00
	X 132020	400*	2	2		m		172,00
grobkörnige Verlegemischung	X 112120	300*	2	8		m		159,00
	X 122120	350*	2	8		m		166,00
	X 132120	400*	2	8		m		173,00
Einkehrmischung	X 471020	600*	1	2		m		210,00
Einkehrmischung	X 474020	600*	4	2	X	m		210,00
Anpumphilfe	X 274020	600*	4	2	X	m	Separat geliefert, inkl. Fracht.	315,00

Expositionsclassen

Beschreibung der Umgebung	max. w/z	Mindestdruck- festigkeit C 8/10	Beschreibung der Umgebung	max. w/z	Mindestdruck- festigkeit
X0 Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko, keine Bewehrung	---	C 8/10	Betonkorrosion durch Frostangriff mit und ohne Taumittel		
Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung			XF1 mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	0,60	C 25/30
XC1 trocken oder ständig nass	0,75	C 16/20	XF2 mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	0,55	C 25/30 (LP)
XC2 nass, selten trocken	0,75	C 16/20		0,50	C 35/45 ²
XC3 mäßige Feuchte	0,65	C 20/25	XF3 hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	0,55	C 25/30 (LP)
XC4 wechselnd nass und trocken	0,60	C 25/30		0,50	C 35/45 ²
Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser			XF4 hohe Wassersättigung, mit Taumittel	0,50	C 30/37 (LP)
XD1 mäßige Feuchte	0,55	C 30/37 ²	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung		
XD2 nass, selten trocken	0,50	C 35/45 ^{2,3}	XM1 mäßiger Verschleiß	0,55	C 30/37 ²
XD3 wechselnd nass und trocken	0,45	C 35/45 ²	XM2 starker Verschleiß mit Oberflächenbehandlung	0,55	C 30/37 ²
Betonkorrosion durch chemischen Angriff			starker Verschleiß ohne Oberflächenbehandlung	0,45	C 35/45 ²
XA1 chemisch schwach angreifende Umgebung	0,60	C 25/30	XM3 sehr starker Verschleiß	0,45	C 35/45 ²
XA2 chemisch mäßig angreifende Umgebung	0,50	C 35/45 ^{2,3}			
XA3 chemisch stark angreifende Umgebung	0,45	C 35/45 ²			

² Bei LP-Betonen eine Festigkeitsklasse niedriger

³ Bei langsam/sehr langsam erhärtenden Betonem eine Festigkeitsklasse niedriger

Expositionsclassen

TBO Transportbeton Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG

Dresdner Straße 19 ◦ 01936 Laußnitz ◦ Preisliste Transportbeton 2026, gültig ab 01.02.2026

Zuschläge - Sonderleistungen - Allgemeines

Alle genannten Preise gelten netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer



Zement	Auf Kundenwunsch können in der Wintersaison Zemente mit einer höheren Festigkeits- und Wärmeentwicklung eingesetzt werden. Die Nachbehandlung und der Schutz des Betons nach bleiben davon unberührt.	5,00 €/m³
Zusatzmittel	Verzögerer - für verlängerte Verarbeitungszeiten Fließmittel - zur Konsistenzhöhung bis max. 2 % vom Zementgehalt Erhärtungsbeschleuniger - zur Steigerung der Frühfestigkeiten	1,50 €/m³/h 2,00 €/Liter auf Anfrage
Lieferzeiten	<ul style="list-style-type: none">• Montag bis Freitag 06:00 - 16:00 Uhr• Montag bis Freitag 16:00 - 18:00 Uhr• Montag bis Freitag 18:00 - 06:00 Uhr• Samstag 06:00 - 14:00 Uhr• Sonn- und Feiertage	ohne Zuschlag 10,00 €/m³ auf Anfrage auf Anfrage auf Anfrage
Rücknahme und Entsorgung	Wird die Abnahme der Lieferung ohne unser Verschulden ganz oder teilweise verweigert, oder die bestellte und angelieferte bzw. unterwegs befindliche Ware nicht vollständig abgenommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird in voller Höhe berechnet. Für die fachgerechte Entsorgung der an uns zurückgegebenen Ware berechnen wir zusätzlich Entsorgungskosten.	70,00 €/m³
Mindestfracht	Die Mindestfracht jeder Anlieferung/Fuhre, unabhängig von der abgerufenen Gesamtmenge, beträgt 7 m³. Für die Differenzmenge berechnen wir einen Frachtzuschlag.	19,00 €/m³
Entlade- / Wartezeiten	Für die Entladung unserer Fahrzeuge sind 5 Minuten/m³ Entladezeit kalkuliert. Bei Überschreitung, sowie für Standzeiten vom Eintreffen der Fahrzeuge auf der Baustelle bis zum Entladebeginn, wird ein anteiliger Stundensatz berechnet.	69,00 €/h
Saisonzuschlag	Im Zeitraum 15. November bis 15. März des Folgejahres berechnen wir einen Saisonzuschlag. Dieser beinhaltet unter anderem eine Belieferung mit Warmbeton bei Außentemperaturen bis -3°C, gemessen am Produktionsstandort.	5,00 €/m³
Rohrentladung	Bereitstellung einer Rohrschurre und/oder Rohr bis 5 m, bei einer Betonkonsistenz im Bereich F4/F5 und Größtkorn 16 oder 8 mm. Einsatz Rohr ausschließlich ohne vorgelagerte Rutschen. Darüber hinausgehende Betonförderung ist ausschließlich mit Betonpumpen zu realisieren.	25,00 €/Fuhre
Fasern (Stahl, Kunststoff)	Bereitstellung und Einmischen erfolgen durch uns mit Stahl- oder Kunststofffasern eines Lieferanten unserer Wahl. Die Dosierung erfolgt ausschließlich nach Kundenvorgabe; eine Gewährleistung für deren Eignung oder statische Wirksamkeit übernehmen wir nicht. Alternativ: Wir prüfen bei Bedarf eine vorhandene Statik und rechnen sie gegebenenfalls um, oder stellen die erforderlichen technischen Daten bereit.	auf Anfrage
Absage Auftrag	Stornierung nach 12:00 Uhr am Vortag der bestätigten Disposition, pauschal:	10,00 €/m³
Mautzuschlag	Umlage aller nach BFStrMG anfallenden Kosten unserer Frachten und Vorrachten. Diese Umlage ist pauschaliert und gilt auch bei Abholungen.	5,50 €/m³
Zulage Klimapakete 2030	Abgeltung der Mehrbelastungen aus der CO ₂ -Gesetzgebung entlang der Wertschöpfungskette (exkl. Logistik-Maut) sowie der Aufwendungen für ressourcenschonende Rezepturenentwicklungen und die projektbezogene Ökobilanzierung.	3,50 €/m³
Sonstige Aufwendungen	Nachsendung untergegangener Lieferscheine an den Empfänger der Ware. Baustellenbesichtigung auf Kundenwunsch, zur Abklärung der Logistik bei Anlieferung. <i>Im Auftragsfall ist diese Leistung kostenfrei.</i>	3,50 €/Stück je 120,00 €
	Soll- Istwertausdruck auf Lieferschein.	1,00 €/m³
	Frischwasserzuschlag.	2,00 €/m³
Fahrentladung	Die Entladung von Beton und Sondermischungen aus dem fahrenden Fahrzeug ist aus technischen- und arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.	
Kies/Sand/Splitt	An unserem Standort Dresden-Dölzchen, Tharandter Str. 199, kann in Selbstabholung Sand, Kies und Splitt bezogen werden. Informationen zu Körnungen und Preisen erhalten Sie direkt im Mischwerk oder über unsere Disposition unter Telefon 035205.58651.	

MIT DEM ERSCHEINEN DIESER PREISLISTE VERLIEREN ALLE VORHERGEHENDEN PREISLISTEN IHRE GÜLTIGKEIT!

TBO Transportbeton Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG

Dresdner Straße 19 ◦ 01936 Laußnitz ◦ Preisliste Transportbeton 2026, gültig ab 01.02.2026

Zuschläge - Sonderleistungen - Allgemeines

Alle genannten Preise gelten netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer



Selbstabholung Grundsätzlich ist es möglich Beton und Sondernmischungen in unseren Werken selbst abzuholen. Die Abholung muss mit geeigneten Transportfahrzeugen und unter Beachtung der Betoneigenschaften erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die Mindestabnahme je Abholung, mit Gewährleistungsanspruch, 0,4 m³ (Gewicht ca. 1 t) beträgt. Bei Abholung von Mengen kleiner 0,4 m³ wird unsererseits keine Gewährleistung für die Betoneigenschaften übernommen. Da unsere vorgenannten Lieferzeiten nicht mit den Öffnungszeiten unserer Werke identisch sind, können diese unter 035205-58651 erfragt werden.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton.

Info Transportbeton für Privatkunden

Unser Angebot richtet sich hauptsächlich an Kunden aus dem Bauhaupt- und Nebengewerbe. Die Belieferung von Privatkunden erfolgt vornehmlich über den Baustoffhandel. Für diesen Fall empfehlen wir unsere Servicepartner:

BAUEN+LEBEN GmbH & Co. KG, 01458 Ottendorf-Okrilla

BAUEN+LEBEN GmbH & Co. KG, 01833 Stolpen

BAUEN+LEBEN GmbH & Co. KG, 01187 Dresden

Landmaxx BHG GmbH, Markt 01640 Coswig

Landmaxx BHG GmbH, Markt 01454 Radeberg

☎ 035205.5560

☎ 035026.98529

☎ 0351.3203600

☎ 03523.82551

☎ 03523.82551

ottendorf@bauenundleben.com

stolpen@bauenundleben.com

freital@bauenundleben.com

innendienst@landmaxx.de

innendienst@landmaxx.de

Info Wegedecken und dynamische Schichten



NRL Concept
eine Marke der
eco Baustoffe GmbH

Hansestraße 21
18182 Bentwisch

www.wegedecken.eu

Verkauf und Bestellung

WEGEDECKEN Hergestellt in Dresden



MOWESTAB

Stabilisiert durch **SOLID GREEN BINDER**

MOWELIT

Wassergebundene Wegedecke

MOWEFLEX

Dynamische Schicht

Beratung/Verkauf/Dispo

☎ 0381.45386030

☎ 0381.45386050

NRL  concept • Wege für morgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der TBO Transportbeton Ottendorf- Ockrilla GmbH & Co. KG

für die Lieferung von Transportbeton / Frischbeton

Stand: Januar 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen von Transportbeton, Frischbeton und werkfrischen Mörteln (nachfolgend „Ware“). Abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Soweit der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, gelten ergänzend die kaufmännischen Vorschriften, insbesondere §§ 377 ff. HGB.

2. Technische Regeln und Normen

Für Herstellung, Eigenschaften, Lieferung und Konformität der Ware gelten die jeweils aktuellen Fassungen folgender technischen Regelwerke: DIN EN 206:2013+A2:2021, DIN 1045-2:2023-08 (inkl. Betonbauqualitätsklassen BK-N / BK-E / BK-S), MVV TB (jeweils gültige Fassung der Technischen Baubestimmungen), Prüfverfahren (z. B. DIN EN 12350 / DIN EN 12390)
Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen technischen Normen. Spätere Änderungen finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

3. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Grundlage von Angeboten sind unsere jeweils gültigen Preislisten sowie Beton-/Sortenverzeichnisse. Für die richtige Auswahl der Betonsorte, Eigenschaften (z. B. Expositionsclassen), Konsistenz und Menge ist allein der Käufer verantwortlich.

4. Lieferung und Abnahme

Die Auslieferung erfolgt ab Werk oder – sofern vereinbart – an der angegebenen Lieferstelle. Die Zufahrt zur Lieferstelle muss für 40-t-Fahrzeuge geeignet, ausreichend befestigt und gefahrlos befahrbar sein. Der Käufer haftet für Schäden, sofern er das Nichtvorliegen dieser Voraussetzungen zu vertreten hat. Das Entleeren hat unverzüglich und zügig zu erfolgen. Sofern im Angebot nichts Abweichendes ausgewiesen ist, gilt ein Richtwert von 1 m³ Beton innerhalb von höchstens 5 Minuten. Bei Abholung geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug das Werksgelände verlässt. Bei Anlieferung geht die Gefahr über, sobald das Lieferfahrzeug die öffentliche Straße zur Baustelle verlässt. Von uns nicht zu vertretende Umstände (z. B. behördliche Eingriffe, Streik/Aussperrung, Rohstoffmangel, Hitze-/Frostperioden, Störungen der Vorlieferketten, Verkehrsstörungen, Pandemien/Epidemien, Sanktionen/Embargos) berechtigen uns, Liefertermine entsprechend anzupassen oder – bei Unmöglichkeit – ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

5. Mängel, Untersuchung und Nachweis

Offensichtliche Mängel sind durch Unternehmer unverzüglich bei Abnahme zu rügen; nicht offensichtliche Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung. Probenurteile, die als Beweismittel dienen sollen, sind nach einschlägigen Normen zu entnehmen und zu behandeln; nach Möglichkeit im Beisein beider Parteien oder eines neutralen Dritten. Zugaben auf der Baustelle (insbesondere Wasser, Zusatzmittel) müssen im Lieferschein vermerkt werden. Sie liegen im Verantwortungsbereich des Käufers. Mängelansprüche verjähren – gegenüber Unternehmern – in einem Jahr ab Ablieferung, sofern nicht gesetzlich zwingend längere Fristen gelten.

6. Preise und Preisänderungen

Der im Angebot ausgewiesene Preis gilt vorrangig und verbindlich für die dort angegebene Preisgültigkeit. Liegt keine gesonderte Preisbindungsfrist im Angebot vor, gelten die am Tag der Lieferung maßgeblichen Preise. Bei nachweisbaren Kostensteigerungen (insbesondere Zement, Zuschlag, Energie, Fracht, Löhne) sind wir zu angemessenen Preisänderungen berechtigt. Bei Preissteigerungen von mehr als 5% kann der Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung zurücktreten.

7. Zahlung, Verzug und Sicherheiten

Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug fällig. Im Verzugsfall gelten die jeweils gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen. Für Verbraucher und Unternehmer finden dabei unterschiedliche gesetzliche Regelungen Anwendung. Bei Verträgen mit Unternehmern wird zusätzlich die gesetzlich bestimmte Pauschale für Verzugschäden fällig. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, weitere Lieferungen auszusetzen. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf alle bestehenden und zukünftigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung (erweiterter Eigentumsvorbehalt). Wird die Vorbehaltsware verarbeitet, vermischt oder mit anderen Stoffen verbunden, erfolgt dies stets für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne dass uns daraus Verpflichtungen entstehen. Wir erwerben an der entstehenden neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Ware zu den anderen Bestandteilen. Der Käufer tritt uns bereits jetzt alle Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware oder der daraus entstehenden neuen Sache in Höhe unseres Anteils ab (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Der Käufer bleibt zur Einziehung dieser Forderungen ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zahlungsverzug, eingetretener wesentlicher Vermögensverschlechterung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens können wir die Einziehungsermächtigung widerrufen und die Abtretung gegenüber den Abnehmern offenlegen. Auf unser Verlangen hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen sowie die entsprechenden Unterlagen zu übergeben. Übersteigt der realisierbare Wert der bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, geben wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl frei.

8. Rechnungszustellung

Rechnungen können je nach Vereinbarung sowohl elektronisch als auch in Papierform (Postversand) übermittelt werden. Eine Verpflichtung zur ausschließlichen Nutzung elektronischer Rechnungen besteht derzeit nicht. Wird eine elektronische Rechnung verwendet, erfolgt diese entsprechend den Vorgaben des § 14 UStG. Strukturierte Formate gemäß EN 16931 (z.B. XRechnung, ZUGFeRD) können eingesetzt werden, sind jedoch nicht zwingend. Der Käufer hat sicherzustellen, dass er die jeweils vereinbarte Form der Rechnung (digital oder postalisch) empfangen kann.

9. Haftung

Wir haften für Schäden nur: bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, nach Produkthaftungsgesetz. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

10. Datenschutz / Umgang mit personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung (z.B. Angebot, Lieferung, Abrechnung). Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO. Personenbezogene Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z.B. Transportdienstleister) oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Betroffenenrechten (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch) sowie zur Speicherdauer finden sich in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.kieswerkbeton.de/datenschutz.html>
Der Käufer kann jederzeit Auskunft über gespeicherte Daten verlangen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

11. Verbraucherstreitbeilegung (§ 36 VSBG)

Hinweis: Wir sind nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist unser Lieferwerk; für Zahlungen unser Verwaltungssitz. Ist der Käufer Unternehmer, ist Gerichtsstand unser Verwaltungssitz.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform (§ 126b BGB). E-Mail erfüllt die Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; anstelle der unwirksamen Regel tritt die gesetzliche Regelung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie in Textform bestätigt werden.